

Antrag

der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Katja Dörner, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zusammenarbeit im föderalen Katastrophenschutz stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland hat durch seine föderale Struktur ein hervorragendes Netz aus Behörden und Organisationen, die auch im Katastrophenschutzfall handlungs- und leistungsfähig sind.

Das Rückgrat dieser föderalen und dezentralen Struktur und somit des Katastrophenschutzes, bilden die überwiegend ehrenamtlichen Mitglieder der Hilfsorganisationen. Sie ermöglichen mit ihrem Engagement einen flächendeckenden und schnellen Schutz der Bevölkerung.

Für bundesweite, länderübergreifende oder besondere Lagen bedarf es einer zentralen Koordination zum Informations- und Ressourcenmanagement.

Daher ist es notwendig das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit einer Zentralstellenkompetenz für den Bevölkerungsschutz zur Unterstützung der Länder auszustatten, wie sie beispielsweise im polizeilichen Bereich vom Bundeskriminalamt bekannt ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, der das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit einer Zentralstellenkompetenz ausstattet und dazu sinngemäß in Art. 73 Abs. 1 Ziffer 10 Grundgesetz nach dem Semikolon unter dem neuen Buchstaben d) die Worte "zum Schutze der Zivilbevölkerung" einfügt.

Berlin, den 10. März 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Katastrophenschutz ist in Deutschland zuvörderst eine Aufgabe, die nicht vom Bund sondern durch die Länder erfüllt wird. Dafür sprechen neben historischen vor allem praktische Erwägungen. Die grundsätzliche Kompetenzverteilung hat sich im Übrigen bewährt. Der Bund ist und bleibt primär nur für den Zivilschutz im Verteidigungsfall zuständig. Zusammen bilden Bund und Länder sowie die privaten Hilfsorganisationen aber schon jetzt - im Rahmen des Bevölkerungsschutzes - ein leistungsstarkes integriertes Hilfeleistungssystem. Dadurch ist bereits heute sichergestellt, dass sich die beiden Ebenen im Bedarfsfall mit ihren jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen verzahnen und unterstützen können (vgl. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Wohnen: Zivil- und Katastrophenschutz, abgerufen am 05.03.2020).

Das gänzliche Fehlen einer Bundeskompetenz im Hinblick auf den Katastrophenschutz führt jedoch teilweise zu erheblichen Effizienzverlusten und besonderen Schwierigkeiten bei länderübergreifenden oder besonderen Lagen, die eine bundesweite Koordination und Informationssteuerung erforderlich machen. Das widerspricht nicht zuletzt dem obersten Ziel im Katastrophenschutz, nämlich dass Fähigkeiten und Ressourcen schnellst möglich an dem Ort zur Verfügung stehen sollen, an dem sie benötigt werden. Hierfür bedarf es einer Zentralstellenfunktion bei Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Insbesondere im Zuge der Klimakrise und der damit zu erwarteten einhergehenden Zunahme von Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Stürmen oder extremer Trockenheit und deren Folgen, ist mit einer Steigerung von länderübergreifenden Lagen zu rechnen. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass Extremwetterbedingte Einsätze, wie beispielsweise Sturmschäden oder Wald- und Vegetationsbrände eine hohe Einsatzbelastung für die Hilfsorganisationen darstellen.

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, wie Spezialressourcen, zum Beispiel für die Bewältigung sogenannter CBRN-Lagen (chemisch, biologisch, radiologisch und nuklear), bestmöglich gesteuert werden können, die aufgrund von Unfällen aber auch Terroranschlägen entstehen können.

Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit einer vertieften Zusammenarbeit im Katastrophenschutz können Pandemie-Lagen und die notwendigen Steuerungsmaßnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes, wie das Informationsmanagement über bestehende medizinische Notfallreserven sein.

Aktuell verfügt der Bund regelmäßig nicht mal über die nötigen Informationen, um eine bestmögliche Beratung geschweige denn eine Steuerung im Hinblick auf Ressourcen und Leistungen in besonderen Lagen zu gewährleisten. Durch eine Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Bevölkerungsschutzes und Katastrophenhilfe könnte dem abgeholfen werden und wenn ein umfassendes Fähigkeits- und Informationsmanagement erreicht werden. Dadurch würden alle Akteure des integrierten Hilfeleistungssystems im Hinblick auf ihre Aufgabenerfüllung gestärkt und die Länder sowie Hilfsorganisationen in besonderen Lagen entlastet.